

Berittvertrag

zwischen **Christina Kxxxxxxx**
Eselweide 10, 4000 Nxxxxxxx, Tel. 0111111111

als Inhaberin des Ausbildungsbetriebs (im Folgenden „Ausbilderin“ genannt)

und **Frau Gxxxxxxx**

.....

als Eigentümer des Pferdes

wird folgender Vertrag geschlossen:

§1 Vertragsgegenstand

Frau Gxxxxxxx gibt das Pony Ojemeine 3, Lebensnr. DE 43400000000, geb. am 01.01.2002 zum Zweck der weiteren Ausbildung der Frau Kxxxxxxx in Gewahrsam. Das Pony soll in den Disziplinen Dressur, Springen und Geländereiten gefördert und auf Turnieren vorgestellt werden. Angestrebt wird eine Teilnahme am Bundeschampionat des 6-jährigen Vielseitigkeitsponys 2008.

§2 Vertragsdauer

Vertragsbeginn ist der 01.06.2008. Die vorgesehene Ausbildungsdauer ist bis zum Bundeschampionat 2008. Danach kann der Vertrag nach Absprache verlängert werden. Die ersten vier Wochen gelten als Probezeit, in der die Erreichbarkeit des Ausbildungsziels und die Zusammenarbeit der Vertragspartner erprobt werden sollen. In dieser Zeit kann der Vertrag von beiden Seiten kurzfristig gekündigt werden. Danach ist die vorzeitige Beendigung des Vertrages nur noch aus wichtigem Grund möglich, z.B. bei dauerhafter gesundheitlicher Beeinträchtigung des Pferdes oder der Reiterin.

§3 Kostenübernahme und Vergütung

Als Berittgeld werden monatlich 100 € vereinbart, darin enthalten ist auch die Vorstellung auf Turnieren, sowie der Verschleiß der von Frau Kxxxxxxx gestellten Reitausrüstungsgegenstände. Der Eigentümer erklärt sich bereit, bei akutem Bedarf an Pferdeausrüstung wie z.B. Gamaschen, Decken, etc. diese auch zur Verfügung zu stellen.

Zusätzlich vom Eigentümer übernommen werden die Kosten der Unterbringung, diese belaufen sich auf pauschal 150€ mtl. solange das Pony auf dem Hof der Familie Kxxxxxxx untergebracht werden kann. Außerdem die Kosten für Beschlag, Tierärztliche Verrichtungen (darüber erfolgt soweit möglich jeweils vorher eine Absprache), sowie für Turnierbesuche ggfs die Kosten der dortigen Unterbringung des Pferdes (nach vorheriger Vereinbarung).

Das Berittgeld sowie ggfs zu erstattende Kosten sind monatlich zum 15. auf das Konto Christina Kxxxxxxx 10101010 BLZ 100 100 10 bei der Postbank Dortmund zu zahlen.

§4 Management

Frau Kxxxxxxx verpflichtet sich, das Pferd fachgerecht zu trainieren und auszubilden. Der Beritt und die Turniervorstellung erfolgt durch Beate Kxxxxxxx. Das Pferd soll je nach Trainingsplan 5-7mal in der Woche geritten werden, dazu werden ggfs. auch Trainingsstätten in der Umgebung aufgesucht. Es erhält zusätzlich täglich freien Auslauf/ Weidegang. Trainings- und Turnierplanung erfolgen in Absprache zwischen Ausbilderin und Eigentümer. Einzelheiten des Managements, Trainings und

Turniereinsatzes entscheidet Frau Kxxxxxxx eigenverantwortlich.

§4 Haftung, Risiko

Das Risiko der zufälligen Verschlechterung und des Untergangs des Pferdes verbleibt bei der Eigentümerin. Frau Kxxxxxxx haftet für Schäden am Pferd nur im Rahmen der bestehenden Betriebs- und Tierhüterhaftpflicht und bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Frau Gxxxxxxx verpflichtet sich, für das Pferd eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, welche auch das Turnierisiko einschließt. Fremdreiterrisiko braucht nicht abgeschlossen zu werden, da für Beate eine Reiterunfallversicherung besteht. Die Ausbilderin übernimmt desweiteren keine Garantie für das Erreichen eines bestimmten Ausbildungsziels oder bestimmter Turnierplatzierungen, sowie das Erzielen eines bestimmten Verkaufswerts.

§5 Schriftformerfordernis, Salvatorische Klausel

Änderungen und Ergänzungen des obigen Vertrages bedürfen der Schriftform. Der Inhalt des Vertrags ist vertraulich zu behandeln. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen sind durch Regelungen zu ersetzen, durch die der von den Parteien erstrebte wirtschaftliche Erfolg in rechtlich wirksamer und durchführbarer Weise erreicht werden kann.

Nxxxxxxx, den2008